

Zur Zukunft der Psychotherapie-Ausbildung.
Ein fiktiver Bericht vom Jubiläumskongress 2030
„40 Jahre Psychotherapiegesetz“.
Versuch eines vorausschauenden Essays

The Future of Psychotherapy Education and Training.
A fictitious report from the Anniversary Congress 2030
„40 Jahre Psychotherapiegesetz“.
Attempt of a prognostic essay

Reinhold Popp

Kurzzusammenfassung

Die bereits 1990 im österreichischen Parlament beschlossenen rechtlichen Rahmenbedingungen regeln bis heute sowohl die Ausübung der Psychotherapie als auch die Ausbildung für diesen wichtigen Gesundheitsberuf. Während für die meisten Gesundheitsberufe die Ausbildung an Universitäten oder an Fachhochschulen stattfindet, ist die Ausbildung für Psychotherapie traditionell eng mit außeruniversitär organisierten psychotherapeutischen Vereinigungen verbunden, wobei in einigen Fällen mit universitären Weiterbildungslehrgängen kooperiert wird. Ein auf der schulenspezifischen Logik des Psychotherapiegesetzes basierendes und auf allen Stufen des Bologna-Systems (Bachelor – Master – Ph.D.) angebotenes eigenständiges Universitätsstudium für Psychotherapiewissenschaft existiert derzeit nur an der Sigmund-Freud-Privatuniversität in Wien. Im Hinblick auf den allgemeinen Trend zur Akademisierung aller komplexeren Berufe führte die heterogene Situation in der Psychotherapie-Ausbildung in den vergangenen Jahren zu einem kritischen Diskurs über die Integration dieses Qualifizierungssystems in die Organisationsstruktur von Universitäten. Allerdings fehlt bisher eine – auf die spezifisch österreichischen Bedingungen bezogene – zukunfts wissenschaftlich fundierte Studie zur Akademisierung der Psychotherapie-Ausbildung. Mangels einer derartigen Zukunftsstudie lassen sich jedoch vorerst keine wissenschaftlich plausiblen

Prognosen erstellen. Deshalb wurde für den vorliegenden Beitrag das heuristische Stilmittel einer fiktiven Vorausschau („Jubiläumskongress 2030: 40 Jahre Psychotherapiegesetz“) gewählt. In diesem Zusammenhang werden viele Aspekte der zukunftsfähigen Etablierung eines psychotherapiewissenschaftlichen Studiums skizziert.

Abstract

The in 1990 determined legal framework by the Austrian parliament regulates the practice of psychotherapy, as well as the education and training of this crucial healthcare profession, until today. While the education for most of the healthcare professions takes place at a university or at a university of applied sciences, the education and training for psychotherapy has been traditionally closely associated with non-university-organized institutes, whereas in some cases there is a close cooperation with a university for additional training courses. An independent university degree in *Psychotherapy Science*, based on the educational-specific logic of the psychotherapy law and all levels of the Bologna-System, (Bachelor – Master – Ph.D.) currently only exists at the Sigmund Freud University in Vienna. Regarding the general trend, turning complex professions into an academic degree, leads to a heterogeneous situation, where the psychotherapy training in recent years led to a critical discourse about the integration of this qualification system in the organizational structure of universities. However, missing so far is a well-grounded scientifically based futures study of making psychotherapy training an academic study, while referring to the specific Austrian conditions. For the time being, due to the lack of such a futures study, no scientifically feasible prognosis can be generated. Therefore a heuristic stylistic device of a fictional prediction („Jubiläumskongress 2030: 40 Jahre Psychotherapiegesetz“ – “Anniversary Congress 2030: 40 years of psychotherapy law“) was selected for this publication. In this context, many aspects of a sustainable establishment of the psychotherapy science degree are outlined.

Schlüsselworte

Psychotherapie-Ausbildung , Psychotherapiewissenschaft, Akademisierung, Zukunftswissenschaft

Keywords

Psychotherapy education and training, Psychotherapy Science, Academic study/university degree, Futures studies

1 Einleitung

In der *Zeitschrift für Individualpsychologie* (40. Jahrgang, Heft 2/2015) wurde eine sehr interessante Kontroverse zwischen den Exponenten von zwei exemplarischen Positionen in der Szene der österreichischen Psychotherapie-Ausbildung geführt:

- Auf der einen Seite plädiert *Univ.-Prof. DDr. Bernd Rieken*, der die Interessenslage des bisher einzigen auf allen Stufen des Bologna-Systems (BA + MA + Ph.D.) ausgebauten Universitätsstudiums für Psychotherapiewissenschaft vertritt, für die rasche Akademisierung der Psychotherapie-Ausbildung auf der Basis der laut Psychotherapiegesetz anerkannten Psychotherapiekonzepte (z. B. „Individualpsychologie“), jedoch – falls nötig – auch ohne Kooperation mit den traditionellen fachspezifischen Ausbildungsvereinigungen (Rieken, 2015).
- Auf der anderen Seite fordert *Univ.-Prof. Dr. Wilfried Datler*, der die Interessenslage eines der traditionsreichsten Psychotherapievereine („Österreichischer Verein für Individualpsychologie“) vertritt, eine vorsichtige Akademisierung, die jedoch nicht in Form von eigenständigen psychotherapiewissenschaftlichen Studien, sondern in Form von Universitätslehrgängen in enger Kooperation mit den fachspezifischen Ausbildungsvereini-

gungen realisiert werden solle (Datler, 2015.)

Auf dem Hintergrund dieses zukunftsweisenden Diskurses hat mich Bernd Rieken vor einigen Wochen animiert, für die *Zeitschrift für freie psychoanalytische Forschung und Individualpsychologie* einen Beitrag zur Zukunft der Psychotherapie-Ausbildung zu verfassen. Bei meinen Recherchen wurde jedoch schnell klar, dass es leider keine auf die spezifischen österreichischen Rahmenbedingungen bezogene zukunfts wissenschaftlich fundierte Studie zu dieser gesundheitspolitisch bedeutsamen Frage gibt. Mangels einer derartigen Untersuchung lassen sich jedoch keine wissenschaftlich plausiblen Prognosen formulieren. Deshalb habe ich das Stilmittel einer fiktiven Vorausschau gewählt. Bei diesem heuristisch-intuitiven Reflexionsprozess habe ich mich u. a. an folgender Literatur orientiert:

- Zum weiten methodologischen und methodischen Spektrum der Psychotherapieforschung: Gelo, Pritz & Rieken 2015.
- Zum Psychotherapiegesetz: Kierein, Pritz & Sonneck 1991.
- Zur geistes- und sozialwissenschaftlichen Fundierung der Psychotherapiewissenschaft: Barwinski, Bering & Eichenberg 2010, Fischer 2011, Rieken 2011a und 2011b.
- Zum Konzept einer sozialtechnologisch und empiristisch verkürzten psychotherapeutischen Einheitswissenschaft: Fiedler 2012.

- Zu Grundlagen und Grundfragen der Zukunftswissenschaft und Zukunftsforschung: Popp 2012 und 2016.
- Zu einigen Aspekten des Zukunftsdenkens, die für einen an der Sigmund-Freud-Privatuniversität in Wien angestrebten Dialog zwischen der Zukunftswissenschaft einerseits sowie der Psychologie und Psychotherapiewissenschaft andererseits zu berücksichtigen wären: Gigerenzer 2013, Hüther 2014, Möller, Strauß & Jürgensen 2000, Oettingen 1997, Weiler, Daum 2008, Zapf 2011, Zimbardo, Boyd 2011.

Wie bei Essays üblich, spielt im folgenden Text selbstverständlich auch meine persönliche Meinung zu dieser spannenden Zukunftsfrage eine wichtige Rolle. Diese essayistische Auseinandersetzung mit der Zukunft der Psychotherapie-Ausbildung ersetzt freilich nicht eine systematische Zukunftsstudie, die ich bei dieser Gelegenheit ausdrücklich anrege.

2 Fiktiver Ausgangspunkt: Jubiläumskongress 2030 „40 Jahre Psychotherapiegesetz“

2.1 Die Zeit vor dem Psychotherapiegesetz 1990

Beim Jubiläumskongress „40 Jahre Psychotherapiegesetz“ am 07.06.2030 im großen Festsaal des Gesundheitsministeriums waren sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer jedenfalls in einem Punkt einig: Es war schon eine gesundheitspolitische Sensation, als am 7. Juni

1990 – also vor vier Jahrzehnten – das Psychotherapiegesetz im österreichischen Parlament beschlossen wurde. Bis zu diesem denkwürdigen Beschluss bzw. bis zum Inkrafttreten des Psychotherapiegesetzes mit 01.01.1991 gab es ja in Österreich nur einen einzigen Beruf, dem die selbstständige Krankenbehandlung erlaubt war, nämlich die Ärztinnen und Ärzte. Nun gab es drei selbstständige Heilberufe. Denn gleichzeitig mit dem Psychotherapiegesetz wurde auch das Psychologengesetz beschlossen, das u. a. auch den klinischen Psychologen die selbstständige Krankenbehandlung rechtlich ermöglichte. Viele jüngere Kongressbesucherinnen und -besucher konnten sich schwer vorstellen, wie Psychotherapie und klinische Psychologie bis zum Ende der 1980er Jahre nur in einer rechtlichen Grauzone ausgeübt werden konnten.

2.2 Psychotherapiegesetz 1990: Normative Kraft des Faktischen

In ihrer Eröffnungsrede betonte die Gesundheitsministerin, dass es vor dem Parlamentsbeschluss vom Juni 1990 naturgemäß viele interessenspolitische Widerstände gegen das Psychotherapiegesetz gegeben habe. Aber auch seitens des Finanzministeriums sei gefordert worden, dass die Ausbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nicht aus dem Bundesbudget finanziert werden dürfe. Selbst in den Vereinigungen, die sich viele Jahrzehnte lang unter schwierigen Bedingungen um die Ausbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gekümmert hatten, habe es durchaus manche Bedenken gegen die Verrechtlichung gegeben.

Diese Bedenken habe man nur dadurch zerstreuen können, dass die von den psychotherapeutischen Vereinigungen traditionell autonom gestalteten Ausbildungsbedingungen nicht allzu sehr in Frage gestellt worden seien. In diesem Zusammenhang sei auch die Fortsetzung des multidisziplinären Zugangs zur Psychotherapieausbildung von großer Bedeutung gewesen. Ohne die Berücksichtigung der „normativen Kraft des Faktischen“ gäbe es wohl bis heute kein Psychotherapiegesetz. Bei dieser Gelegenheit sei es angebracht – so die Ministerin – sich für das jahrzehntelange überwiegend ehrenamtliche Engagement der psychotherapeutischen Ausbildungsvereinigungen in Österreich zu bedanken. Auch gegenwärtig, also 2030, komme diesen fachspezifischen Einrichtungen eine wichtige Rolle in der Aus- und Weiterbildung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu. Allerdings werde ab dem Herbst 2030 – im Einvernehmen zwischen den Gesundheitsministerium und dem Wissenschaftsministerium – eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, die über die Möglichkeit von regulären Bachelor- und Master-Studien für Psychotherapiewissenschaft auch an den öffentlichen Universitäten nachdenken solle. Bei dieser Gelegenheit dankte die Gesundheitsministerin den Universitäten Innsbruck und Wien sowie der Weiterbildungsuniversität Krems für das traditionsreiche Angebot fachspezifischer Qualifizierungsprogramme in mehreren Methoden der Psychotherapie. Abschließend übermittelte die Ministerin ihren besonderen Dank an die Sigmund-Freud-Privatuniversität, die bereits seit dem ersten Jahrzehnt des 21. Jahr-

hunderts als Trendsetter für ein auf allen Stufen des Bologna-Systems ausgebautes *universitäres* Studium der Psychotherapiewissenschaft fungiere.

2.3 Pioniere des Psychotherapiegesetzes fordern die permanente Modernisierung der Psychotherapieausbildung

Im nächsten Programmpunkt des Jubiläumskongresses „40 Jahre Psychotherapiegesetz“ standen drei Persönlichkeiten im Mittelpunkt, die sich bei der Vorbereitung und Durchsetzung des Psychotherapiegesetzes besonders große Verdienste erworben hatten: der Jurist Hon.-Prof. Dr. Michael Kierein, der Psychotherapeut und Psychologe Univ.-Prof. Dr. Alfred Pritz und der Psychiater und Psychotherapeut Univ.-Prof. Dr. Gernot Sonneck. In einer moderierten Gesprächsrunde erfuhr das gebannt zuhörende Publikum, wie engagierte Experten mit einer produktiven Mischung aus Sachverstand, politischer Intelligenz und Hartnäckigkeit politische und rechtliche Rahmenbedingungen nachhaltig verändern können. Beeindruckend war allerdings auch, dass die drei Zeitzeugen der Neuordnung der Ausbildung und Ausübung der Psychotherapie nicht in eine großväterliche Nostalgiestimmung verfielen, sondern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jubiläumskongresses zur Akademisierung und permanenten Modernisierung des Qualifizierungssystems der Psychotherapie animierten.

2.4 Akademisierung der Psychotherapieausbildung im 21. Jahrhundert

Diese Animation zur Innovation aus dem Munde der Pioniere des Psychotherapiegesetzes nahm die aus jungen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bestehende Initiativgruppe „Psychotherapie im 21. Jahrhundert“ zum Anlass, tief greifende Reformen vor allem in der Psychotherapie-Ausbildung einzufordern. Mit dem Slogan „Stillstand ist Rückschritt“ startete die junge Reformer-Gruppe ihre Kritik an der viel zu langsamen Weiterentwicklung der Psychotherapieausbildung nach dem großen Wurf von 1990. Nach Meinung der Initiativgruppe habe die Psychotherapie vor allem den Trend zur Akademisierung der komplexeren Berufe im Allgemeinen und der Gesundheitsberufe im Besonderen verschlafen. So seien etwa zu Beginn des 21. Jahrhunderts die Pädagogischen Akademien in Pädagogische Hochschulen umgewandelt worden. Außerdem seien die früher in nicht-hochschulischen Akademien situierten gehobenen Sozialberufe in den Hochschulsektor integriert worden. In weiterer Folge sei dieser Weg der Akademisierung auch für viele Gesundheitsberufe beschritten worden, vorerst für Biomedizinische Analytik, Ergotherapie, Hebammen, Logopädie, Orthoptik, Physiotherapie und Radiologie-Technologie, in späterer Folge auch im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege.

Für die Psychotherapie sei freilich – so die Initiativgruppe – vor allem der Vergleich mit den Ausbildungswegen der *zwei weiteren zur*

selbstständigen Heilbehandlung befugten Gesundheitsberufe (Ärztinnen bzw. Ärzte, klinische Psychologinnen bzw. Psychologen) wichtig. Ähnlich wie bei diesen zwei Heilberufen müsse es endlich ein eigenständiges Grundstudium der Psychotherapiewissenschaft auf allen drei Stufen des Bologna-Systems, also Bachelor – Master – Ph.D., geben. Es sei zwar immerhin ein kleiner Schritt nach vorne, dass die Gesundheitsministerin eine diesbezügliche Arbeitsgruppe angekündigt habe. Aber diese Maßnahme komme reichlich spät. Denn im kritischen Vergleich mit allen anderen Gesundheitsberufen sei es nur schwer erträglich, dass die Psychotherapie 40 Jahre nach dem Beschluss des Psychotherapiegesetzes das einzige gesundheitsberufliche Qualifizierungsangebot darstelle, dessen Grundausbildung nicht rechtsverbindlich an Universitäten bzw. Hochschulen absolviert werden müsse und somit auch ohne die international vergleichbaren hochschulmäßigen Abschlüsse (BA, MA) abgeschlossen werden könne. Dazu komme noch, dass sowohl die universitäre Grundausbildung der Ärztinnen bzw. Ärzte und der Psychologinnen bzw. Psychologen als auch die fachhochschulische Berufsausbildung für die medizinisch-technischen Berufe sowie für Gesundheits- und Krankenpflege aus öffentlichen Mitteln finanziert werde. Diese Mängel – so die Initiativgruppe – manövrierten den Beruf des Psychotherapeuten bzw. der Psychotherapeutin in einen gravierenden Wettbewerbsnachteil jedenfalls gegenüber den zwei weiteren selbstständigen Gesundheitsberufen (Ärztinnen/ Ärzte und Klinische Psychologinnen/Psychologen).

2.5 Kritische Diskussion über die Akademisierung: Zukunftsangst vor Identitätsverlust

Bei der Diskussion über die von der Initiativgruppe „Psychotherapie im 21. Jahrhundert“ präsentierten Positionen zur Akademisierung der Psychotherapieausbildung gab es vor allem seitens der jüngeren Kongressteilnehmerinnen und -teilnehmer überwiegend Zustimmung.

Einige ältere Psychotherapeutinnen und -therapeuten warnten jedoch davor, dass durch die Einbindung der Psychotherapieausbildung in den Universitätsbetrieb ein schleichender Verlust der fachspezifischen Traditionen zu befürchten sei. Denn die meisten Psychotherapieschulen basierten auf einem hermeneutisch oder konstruktivistisch fundierten Konzept. Im größten Teil der universitären Disziplinen dominierten jedoch empiristische Logiken. Dies gelte auch für die mit der Psychotherapiewissenschaft verwandten Disziplinen wie Medizin und Psychologie. Es sei eher wahrscheinlich, dass sich diese wissenschaftstheoretische Mehrheitsposition kurz- bis mittelfristig auch auf die Berufung von Professorinnen bzw. Professoren und somit auf die Inhalte von Lehre und Forschung auswirke. Dadurch drohe die methodologische und methodische Fremdbestimmung der Psychotherapie durch die Psychiatrie, die Psychologie und die Neurowissenschaft.

Ein Diskutant drückte diese Sorge sehr drastisch aus: „Wenn die Akademisierung der Psychotherapieausbildung nur um den Preis der Austreibung des hermeneutischen Verste-

hens und der konstruktivistischen Sichtweisen aus der Psychotherapie zu erreichen ist, dann sollten wir darauf verzichten!“

Eine andere Kongressteilnehmerin betonte in ihrer Wortmeldung, dass sie diese Sorge gut nachvollziehen könne. Allerdings gehe es nicht um eine einfache Entscheidung zwischen Schwarz und Weiß, sondern um eine sehr differenzierte Güterabwägung. In diesem Sinne stehe dem hohen Gut der Erhaltung der methodischen Traditionen ein ähnlich wichtiges Gut gegenüber, nämlich die Reputation der österreichischen Psychotherapieausbildung im Vergleich mit anderen akademisch qualifizierten Berufsgruppen sowie im internationalen Vergleich und somit auch um die zukünftigen Berufschancen der jüngeren Kolleginnen und Kollegen.

Anschließend meldete sich ein Vertreter einer niederösterreichischen Privatuniversität für Gesundheitswesen zu Wort und drückte sein Unverständnis gegenüber dem Festhalten an einer – seiner Meinung nach – längst überkommenen schulenspezifischen Psychotherapie und Psychotherapieausbildung aus. Die Zukunft der Psychotherapie liege in einer effizienzorientierten, störungsspezifischen, evidenzbasierten und empiristisch fundierten Psychotherapiewissenschaft. In einem universitären Studium dieser psychotherapeutischen Einheitswissenschaft könnten die Lehrmeinungen der vielen Psychotherapieschulen eigentlich nur mehr in einer Vorlesung zur Geschichte der Psychotherapie vorkommen.

Dem widersprach ein Repräsentant der Sigmund Freud Privatuniversität vehement:

Dieser überhebliche Alleinvertretungsanspruch einer empiristisch reduzierten Ausprägungsform der Psychotherapiewissenschaft lasse sich keineswegs wissenschaftstheoretisch, sondern nur machtpolitisch begründen. Selbstverständlich verfüge auch eine geistes- und sozialwissenschaftlich sowie hermeneutisch bzw. konstruktivistisch fundierte Psychotherapiewissenschaft über eine sehr gute wissenschaftliche Basis. Auch eine auf universitärem Niveau angesiedelte Psychotherapiewissenschaft müsse sich keineswegs von den hermeneutischen bzw. konstruktivistischen Traditionen der Psychotherapie distanzieren. Allerdings müsse zwischen den historisch gewachsenen methodologischen und methodischen Inhalten einerseits und den im außeruniversitären Bereich angesiedelten fachspezifischen Institutionen andererseits unterschieden werden. So gesehen könnten die schulenspezifischen Inhalte durchaus auch unabhängig von den psychotherapeutischen Traditionsvereinen an Universitäten gelehrt, kritisch beforscht und weiterentwickelt werden. Letztlich gehe es um die qualitätsverbessernde Verknüpfung der Herkunft und der Zukunft der Psychotherapie.

Die Diskussion zeigte sehr deutlich auf, dass die Akademisierung der Psychotherapieausbildung zwar von der Mehrheit der anwesenden Psychotherapeutinnen und -therapeuten unterstützt wurde, aber auch vier Jahrzehnte nach dem Beschluss des Psychotherapiegesetzes erhebliche Vorbehalte gegen eine universitäre Qualifizierung feststellbar waren. Vor allem die Repräsentantinnen und Repräsentanten der laut Psychotherapiegesetz

anerkannten Psychotherapieschulen befürchteten, dass die Akademisierung der Psychotherapie zu einem Bedeutungsverlust ihrer Vereinigungen führen werde. Aber auch in Diskussionsbeiträgen von Psychotherapeutinnen und -therapeuten, die weder in der „Quellenberufs-“Ausbildung noch in der fachspezifischen Berufsausbildung einen akademischen Abschluss erworben hatten, war die Sorge erkennbar, dass jenen Therapeutinnen und Therapeuten, die über keinen akademischen Grad verfügen, zukünftig ein Imageverlust drohen könne.

2.6 Resolution: Zur Zukunft der Psychotherapieausbildung

Im Anschluss an diese kritische Diskussion verlas ein Sprecher der Initiativgruppe „Psychotherapie im 21. Jahrhundert“ die folgende Resolution, die in den nächsten Tagen – mit der Bitte um Unterzeichnung – an alle österreichischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, an alle psychotherapeutischen Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten sowie an alle in universitären Instituten für Psychotherapiewissenschaft inskribierten Studentinnen und Studenten übermittelt werden solle. Selbstverständlich könne die Resolution auch im Anschluss an den Kongress unterschrieben werden. In vier Wochen werde die Resolution an die Bundespräsidentin, die Bundesregierung und das Parlament übermittelt.

2.6.1 Text der Resolution

ERSTENS: Eine international vergleichbare Psychotherapieausbildung erfordert die Organisationsform eines Universitäts- bzw. Hochschulstudiums. Dies ist allein schon wegen der formalen Vergleichbarkeit mit der akademischen Bildungshöhe der zwei weiteren selbstständigen Gesundheitsberufe (Ärztinnen/ Ärzte und Klinische Psychologinnen/Psychologen) unverzichtbar.

ZWEITENS: Im Unterschied zur überwiegend naturwissenschaftlichen Fundierung der universitären Studien für Psychologie und Medizin ist das Studium der Psychotherapiewissenschaft geistes- und sozialwissenschaftlich orientiert.

DRITTENS: Das Studium der Psychotherapiewissenschaft muss zukünftig unter den Bedingungen der international akzeptierten Merkmale der „Hochschulförmigkeit“ erfolgen. Dazu zählt vor allem eine Mindestanzahl von *festangestellten* Hochschullehrerinnen und -lehrern, die sowohl facheinschlägige Praxiserfahrung als auch Forschungserfahrung haben, sowie – in enger Verbindung mit ihrer Forschungs- und Lehrtätigkeit – über genügend Zeit und Ressourcen für Pflege der Wissenschaften verfügen. (Die Funktion „*Pflege der Wissenschaften*“ wird hier deshalb gesondert hervorgehoben, da sie fälschlich oft mit der Funktion der *Forschung* gleichgesetzt wird. Dabei geht es – in Form von Publikationen, Kongressbeiträgen, Vorträgen und Diskussionen – um die *systematische* und *regelmäßige* Beteiligung am facheinschlägigen wissenschaftlichen Diskurs.)

VIERTENS: Die für die Entwicklung von wissenschaftlich fundierten Praxiskompetenzen der Studierenden so wichtige Wechselwirkung zwischen der (auf dem aktuellen Stand der Psychotherapiewissenschaft basierenden) *Lehre, der Pflege der Wissenschaften* und der *Forschung* funktioniert besonders gut mit Hilfe von forschungsbasiertem bzw. forschendem Lernen. In diesem Sinne muss die fachspezifische Ausbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten unbedingt studentische Forschungsprojekte (u. a. Forschungswerkstatt, Bachelorarbeit, Masterarbeit, ...) beinhalten. Dies setzt allerdings ein hinreichendes Angebot von wissenschaftstheoretischen und forschungsmethodischen Lehrveranstaltungen voraus.

FÜNFTENS: Wie in jeder universitären Disziplin muss auch im Bereich der Psychotherapiewissenschaft – über ein Bachelor- und Masterstudium hinaus – ein facheinschlägiges, also *psychotherapiewissenschaftliches* Ph.D.-Studium angeboten werden.

SECHSTENS: Die Vielfalt der laut dem österreichischen Psychotherapiegesetz anerkannten psychotherapeutischen Methoden muss auch in der universitären Lehre und Forschung der Psychotherapiewissenschaft erhalten bleiben. Allerdings sollten die historisch gewachsenen theoretischen, methodischen und terminologischen Grenzen zwischen den Psychotherapieschulen nicht überbetont werden. Vielmehr geht es zukünftig auch um den Blick über den Tellerrand und um die Berücksichtigung der vielen Gemeinsamkeiten. Eine radi-

kale Distanzierung von den traditionell unterschiedlichen Ausprägungsformen der Psychotherapie zugunsten einer empiristisch verengten psychotherapeutischen Einheitswissenschaft ist jedoch zu vermeiden.

3 Zukunftsmusik und Buffet zum Ausklang des Kongresses

Zum Ausklang des Kongresses „40 Jahre Psychotherapiegesetz“ wurde das von einem anonymen Musiktherapeuten komponierte Stück „Sehn-Sucht“ uraufgeführt. Anschließend eröffnete die Gesundheitsministerin das Jubiläumsbuffet.

Literatur

- Barwinski, Rosemarie, Bering, Robert & Eichenberg, Christiane (Hrsg.) (2010). *Dialektische Psychologie und die Zukunft der Psychotherapiewissenschaft. Von der Rückkehr der Geisteswissenschaften in Psychologie und Psychotherapie. Festschrift für Gottfried Fischer*. Kröning: Asanger.
- Datler, Wilfried (2015). Ist die Universität der rechte Ort für Psychotherapieausbildung und Psychotherapieforschung? Eine Replik auf Bernd Riekens „Überlegungen zur Akademisierung der Psychotherapie – am Beispiel der Sigmund Freud Privatuniversität“ unter Berücksichtigung weiterer einschlägiger Veröffentlichungen. *Zeitschrift für Individualpsychologie*, 40 (2), 166-202.
- Fiedler, Peter (Hrsg.) (2012). *Die Zukunft der Psychotherapie: Wann ist endlich Schluss mit der Konkurrenz?* Heidelberg: Springer.
- Fischer, Gottfried (2011). *Psychotherapiewissenschaft. Einführung in eine neue humanwissenschaftliche Disziplin*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Gelo, Omar C.G., Pritz, Alfred & Rieken, Bernd (Ed.) (2015). *Psychotherapy Research. Foundations, Process and Outcome*. Wien: Springer.
- Gigerenzer, Gerd (2013). *Risiko. Wie man die richtigen Entscheidungen trifft*. München: Bertelsmann.
- Hüther, Gerald (2014). *Biologie der Angst. Wie aus Stress Gefühle werden*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Kierein, Michael, Pritz, Alfred & Sonneck, Gernot (1991). *Psychologengesetz – Psychotherapiegesetz. Kurzkomentar*. Wien: Orac.
- Möller, Jens, Strauß, Bernd & Jürgensen, Silke M. (Hrsg.) (2000). *Psychologie und Zukunft. Prognosen, Prophezeiungen, Pläne*. Göttingen: Hogrefe.
- Oettingen, Gabriele (1997). *Psychologie des Zukunftsdenkens. Erwartungen und Phantasien*. Göttingen: Hogrefe.
- Popp, Reinhold (Hrsg.) (2012). *Zukunft und Wissenschaft. Wege und Irrwege der Zukunftsforschung*. Heidelberg: Springer.

Popp, Reinhold (2016). *Zukunftswissenschaft & Zukunftsforschung. Grundlagen und Grundfragen. Eine Skizze*. Wien, Münster: LIT.

Rieken, Bernd (2011a). Psychotherapiewissenschaft, Hermeneutik und das Unbewusste. In: Rieken, Bernd (Hrsg.), *Alfred Adler heute. Zur Aktualität der Individualpsychologie* (S. 40–59). Münster: Waxmann.

Rieken, Bernd (2011b). Professionelle Ausbildung als „Konfession“; Wissenschaft und „Glaube“; Geisteswissenschaftliche Zugänge; Elemente einer psychodynamischen Psychotherapiewissenschaft. In: Rieken, Bernd, Sindelar, Brigitte & Stephenson, Thomas (Hrsg.), *Psychoanalytische Individualpsychologie in Theorie und Praxis. Psychotherapie – Pädagogik – Gesellschaft* (S. 399–415). Wien: Springer.

Rieken, Bernd (2015). Psychotherapie als Studium und Ausbildung: die Sigmund Freud Privatuniversität Wien. *Zeitschrift für Individualpsychologie*, 40 (2), 150–165.

Weiler, Julia, Daum, Irene (2008). Mentales Zeitreisen. Neurokognitive Grundlagen des Zukunftsdenkens. *Fortschritte der Neurologie, Psychiatrie* 2008/76, 539–548.

Zapf, Wolfgang (Hrsg.) (2011). *Handbuch Resilienzförderung*. Wiesbaden: Springer VS.

Zimbardo, Philip, Boyd, John (2011). *Die neue Psychologie der Zeit – und wie sie unser Leben verändern wird*. Heidelberg: Spektrum.

Autor

Univ.-Prof. Dr. Reinhold Popp (*1949) ist Psychotherapeut (IP), klinischer Psychologe und Gesundheitspsychologe, war von 1988 bis 2013 wissenschaftlicher Leiter mehrerer zukunftsbezogener Forschungsinstitute und von 2005 bis 2014 Co-Koordinator des Doktoratsprogramms „Zukunft: Bildung: Lebensqualität“ an der Universität Innsbruck. Seit der Vollendung des 65. Lebensjahres und der damit verbundenen Pensionierung forscht und lehrt er als Gastwissenschaftler am Institut Futur der Freien Universität Berlin sowie seit April 2016 als Gastprofessor an der Sigmund-Freud-Privatuniversität Wien.

Ausführlicher: www.reinhold-popp.at

Kontaktdaten:

5020 Salzburg, Georg Kropp Straße 36, T.:
0043-(0)660-4936033,

eMail: rp@reinhold-popp.at